

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4021 —

Entwurf eines Gesetzes zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin

A. Problem

Durch die Herstellung der deutschen Einheit und die Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten am 3. Oktober 1990 mußten zu diesem Zeitpunkt Übereinkünfte in Kraft gesetzt werden, um den Verbleib der amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte in Berlin auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, und die Rechtsstellung von Streitkräften westlicher Entsendestaaten in den neuen Bundesländern und in Berlin zu regeln. Gleichzeitig mußten in bezug auf Berlin allgemeine Rechtsfragen der Überleitung geklärt werden, um nach dem Wegfall der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten ein rechtliches Vakuum und Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Eine rechtzeitige Inkraftsetzung der vorgenannten Übereinkünfte war nur durch Rechtsverordnungen möglich, weil die für ein Gesetz erforderlichen Verfahrensmodalitäten und Fristen bis zum 3. Oktober 1990 nicht einzuhalten gewesen wären. Nunmehr soll das vorgesehene Verfahren gemäß Artikel 59 Satz 2 des Grundgesetzes durchgeführt werden. Zugleich soll Nummer 4 Buchstabe c des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum NATO-Truppenstatut, der nicht durch die vorgenannten Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt worden war, mit dem ergänzenden Notenwechsel vom 23. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien, Kanada und dem Königreich der Niederlande über Besuche der Streitkräfte dieser Staaten in Berlin in Kraft gesetzt werden.

B. Lösung

Erlaß eines Vertragsgesetzes zu den obengenannten Übereinkünften. Der Entwurf des Vertragsgesetzes beschränkt sich auf unerläßliche Durchführungsbestimmungen.

Einstimmige Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit der Entstehung zusätzlicher Kosten für Bund, Länder und Gemeinden ist nicht zu rechnen.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, besonders auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4021 — unverändert anzu-
nehmen.

Bonn, den 19. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Peter-Kurt Würzbach
Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

**Bericht der Abgeordneten Peter-Kurt Würzbach, Karsten D. Voigt (Frankfurt)
und Dr. Olaf Feldmann****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4021 — in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 im vereinfachten Verfahren dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Nach der Vorlage des Gesetzentwurfes beim Bundesrat mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14. August 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes hat sich der Bundesrat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 mit dem Gesetzentwurf befaßt und Stellung genommen. Mit der BR-Drucksache 517/92 hat er seine Stellungnahme als Beschluß der Bundesregierung übermittelt. Sie und die zugehörige Auffassung der Bundesregierung sind dem Deutschen Bundestag als Anlagen 2 und 3 zu dem Gesetzentwurf mit

Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. Dezember 1992 zugeleitet worden.

III.

In seiner Sitzung am 10. März 1993 hat der Verteidigungsausschuß den Gesetzentwurf beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Auswärtige Ausschuß hat sich in seiner 69. Sitzung am 12. Mai 1993 mit dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/4021 — und den ihm bis dahin zugeleiteten zugehörigen Stellungnahmen befaßt. Er hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dem genannten Gesetzentwurf zu empfehlen.

Bonn, den 19. Juni 1993

Peter-Kurt Würzbach

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatler